

# NAHVERSORGUNGSPROGRAMM

## Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln

(Einzelbetriebliche Nahversorgungsförderung)



LAND  
OBERÖSTERREICH

### LWLD-Wi/E-11

**Amt der Oö. Landesregierung**  
Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und  
ländliche Entwicklung  
Abteilung Wirtschaft  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Eingangsstempel
-----------------

Zutreffendes ankreuzen!

### Antragsteller/in

Dieser Antrag ist **vor Investitionsbeginn** einzubringen!

Name, Firmenwortlaut lt. Gewerbeschein			
Sozialversicherungsnummer			(Beispiel: 1234TTMMJJ)
Firmenbuch-Nr./ZVR	UID:		
	<input type="checkbox"/> Eigentümer	<input type="checkbox"/> Verpächter	<input type="checkbox"/> Pächter <input type="checkbox"/> Jungunternehmer
Investitionsstandort	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____		
Kontaktanschrift (wenn abweichend vom Investitionsstandort)	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____		
Anzahl der Betriebsstandorte	_____ in (Gemeinde/n) _____		
Branche lt. Gewerbeschein			
	Bilanzsumme _____ Euro (letztes Geschäftsjahr)	Umsatz _____ Euro (letztes Geschäftsjahr)	
Beschäftigte (Hat ein Unternehmen mehrere Betriebsstätten, so sind die Beschäftigten sämtlicher Niederlassungen pro Gemeinde auf einem Beiblatt darzustellen)	Gesamtanzahl der Vollzeitbeschäftigten _____ davon Lehrlinge _____ Gesamtanzahl der Teilzeitbeschäftigten _____ Gesamtanzahl der Wochenarbeitsstunden der Teilzeitbeschäftigten _____		
Unternehmensbasisdaten (gemäß Definition EU)	<input type="checkbox"/> kleines Unternehmen <input type="checkbox"/> mittleres Unternehmen <input type="checkbox"/> großes Unternehmen		
Für Gastronomiebetriebe	Genauere Öffnungszeiten (von _____ Uhr bis _____ Uhr) Ruhetag _____		

### Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	IBAN _____ BIC _____
----------------	-------------------------

Mit meiner (unserer) Unterschrift erkläre(n) ich (wir) mich (uns) einverstanden, dass die Förderungszusage des Landes Oberösterreich durchschriftlich meiner (unserer) Hausbank übermittelt wird und der Antragsteller entbindet das kreditgewährende Institut und alle sonstigen Institutionen, deren Organe, Beschäftigten und sonst tätige Personen von der Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses bzw. von der Verpflichtung zur Wahrung sonstiger Verschwiegenheitspflichten.

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

## Projekte und -kosten

Detaillierte Projektbeschreibung (für die Kostenaufstellung bitte beiliegendes Formular verwenden)	Gesamtkosten

## Projektkosten und -finanzierung

Projektkosten (Netto)		
Projektfinanzierung	a) Fremdfinanzierung	
	b) Eigenfinanzierung	
	c) Beantragte Zuschüsse in der Nahversorgung	
	<b>Summe der Projektfinanzierung</b>	

## Weitere Förderungen

Wird oder wurde für dasselbe Projekt um andere Förderungen (Kredite, etc.) aus öffentlichen Mitteln (Bund, Land, sonstige Rechtsträger) angesucht? <i>Änderungen bzw. nach Antragstellung beantragte Förderungen sind dem Land Oö. bekannt zu geben.</i>			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Förderungsstelle	Art der Förderung	Datum des Antrags	Höhe der Förderung

<b>Konkreter Durchführungszeitraum:</b>	
von	bis

### Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

- Nachweis der unbefristeten Gewerbeberechtigung oder sonstiger einschlägiger Berechtigungen für den **Investitionsstandort**  liegt bei     wird nachgereicht
- Bestätigung des Steuerberaters betreffend Bilanzsumme  liegt bei     wird nachgereicht
- Kostenvoranschläge betreffend das (die) Investitionsprojekt(e)  liegt bei     wird nachgereicht
- Bestätigung der Gebietskrankenkasse über den aktuellen Beschäftigungsstand  liegt bei     wird nachgereicht
- Bestätigung der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer über den aktuellen Lehrlingsstand  liegt bei     wird nachgereicht
- Genehmigungsbescheide, soweit sie für das Projekt erforderlich sind  liegt bei     wird nachgereicht
- Detaillierte Projektbeschreibung  liegt bei     wird nachgereicht
- Erledigungsschreiben anderer Förderstellen  liegt bei     wird nachgereicht
- Verträge (Kauf-, Pacht- bzw. Mietvertrag)  liegt bei     wird nachgereicht

### Für Betriebe mit Lebensmittelvollsortiment:

- Bestätigung der Führung eines Vollsortiments durch Gemeinde bzw. Steuerberater  liegt bei     wird nachgereicht

### HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

## Ergänzungen

### Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung von Männern und Frauen:

Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 8 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die Förderungswerberin / der Förderungswerber zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern.

(Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/genderfolder.pdf>)

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern dadurch beeinträchtigt wird.

### In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern?

(Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)

- Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen
- Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation durch Frauen und Männer gleichermaßen

### Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt?

(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information)

---

---

### Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot:

Im Oö. Anti-Diskriminierungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2005 idF. des Landesgesetzes LGBl. Nr. 68/2012 (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000360>) ist jede Diskriminierung und Belästigung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, Alter, Geschlecht und sexueller Orientierung verboten.

Die Förderungswerberin / Der Förderungswerber verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

### Untersagung der Förderung auf Grund illegaler Beschäftigung von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn die Förderungswerberin / der Förderungswerber auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitnehmern (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Ich (Wir) bin (sind) innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden

Ja

Nein

Wenn ja: am \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

**De-minimis-Beihilfen:**

Das oben genannte Unternehmen bewirbt sich um die Gewährung einer De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013).

Die Gewährung dieser Beihilfe erfolgt unmittelbar nach der Überprüfung von Artikel 3 Abs 2 und 3 der Verordnung, wonach die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen 200.000 EUR bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren nicht übersteigen darf (bei Unternehmen, die im Bereich des Straßengüterverkehrs tätig sind, gilt eine Grenze von 100.000 EUR).

Ich (Wir) habe(n) in den letzten drei Jahren De-minimis-Beihilfen erhalten  Ja  Nein

Wenn ja, füllen Sie bitte die nachfolgende Tabelle aus:

Bezeichnung der De-minimis Beihilfe (z.B. Förderschiene)	Aktenzahl/ Projektnummer	Datum des Bewilligungszeitpunktes (z.B. Vertragsdatum)	Höhe der Beihilfe	Subventionswert <sup>1</sup> (Barwert)
Summe				

**Hinweis zu Artikel 2 Abs 2:** Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in **mindestens einer** der folgenden Beziehungen stehen:

- a) Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- b) ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- c) ein Unternehmen ist gemäß eines mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrages oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseigner oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Buchstaben a) bis d) stehen, werden als einziges Unternehmen betrachtet.

<sup>1</sup> Der tatsächliche Subventionswert kann nur ex post berechnet werden. Im Fall einer Zinsbeihilfe ist der Subventionswert aus der Differenz zwischen effektiv gezahlten Zinsen und kalkulatorischen Vergleichszinsen (marktübliche Zinssätze) abzuleiten, wobei die „ersparten“ Zahlungen auf einen Barwert abdiskontiert werden müssen.

## F ö r d e r u n g s e r k l ä r u n g

1. Ich (Wir) erkläre(n) bzw. verpflichte(n) mich (uns), für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" \*) vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere
  - die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
  - einer Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung gemäß § 9 der Richtlinien zuzustimmen;
  - einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommenund erkläre(n), dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.
2. Ich (Wir) stimmen ausdrücklich einer Weitergabe von antragsbezogenen Daten zur programmkoordinierenden Stelle zum Zwecke der Programmkoordination und des Programmmonitorings zu.
3. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich,
  - dass die im Antrag unter dem Punkt „Ergänzungen“ gemachten Angaben zum antragstellenden Unternehmen der Definition „ein einziges Unternehmen“ nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis“-Beihilfen) entsprechen sowie
  - unter Anwendung des Artikels 3 Abs 8 und 9, gesellschaftsrechtliche Änderungen überprüft und beachtet wurden.
4. Ich (Wir) stimme(n) ausdrücklich einer Veröffentlichung meines/r (unseres/r) Namens und Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich, insbesondere im Internet, zu.

---

Ort, Datum

---

Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige  
Unterschrift Förderungswerber/in

\*) Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich in der jeweils geltenden Fassung verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Themen > Förderungen

# INFORMATION

## ÜBER DIE FÖRDERUNG NACH DEM NAHVERSORGUNGSPROGRAMM

(einzelbetriebliche Nahversorgungsförderung)

### FörderungswerberInnen:

FörderungswerberInnen können physische und juristische Personen sowie Personengesellschaften des bürgerlichen und des Handelsrechtes sein, die eine einschlägige Gewerbeberechtigung oder sonstige notwendige behördliche Befugnis besitzen. Darüber hinaus können Arbeitsgemeinschaften aus dem genannten Kreis von Personen und Personengesellschaften als Förderungswerber auftreten.

Sie dürfen **nicht mehr als 15 VollzeitmitarbeiterInnen am Betriebsstandort** beschäftigen und **nicht mehr als 3 Betriebsstandorte** führen.

### FörderungswerberInnen müssen

EU-BürgerInnen und im Besitz einer aktiven Gewerbeberechtigung in Oberösterreich für eine der nachstehend angeführten Branchen – wobei im Handel jeweils nur der Einzelhandel antragsberechtigt ist – sein.

Bäcker  
Fleischer  
Gastronomie und Konditoreien  
Lebensmittelhandel mit Vollsortiment

Bei verpachteten (vermieteten) Unternehmen kann der Verpächter (Vermieter) als Förderungswerber auftreten, wenn das Investitionsprojekt den Zielsetzungen des Nahversorgungsprogramms entspricht und der Pächter dieses Unternehmens die Förderungsvoraussetzungen erfüllt.

### Förderbare Kosten

1. Neuerrichtung eines Betriebes
2. Modernisierung und Erweiterung eines Betriebes
3. Qualitätsverbesserung und Angebotsverbreiterung
4. Übernahme eines Lebensmittelhandels mit Vollsortiment
5. Neuanschaffung von Spezialaufbauten bei Fahrzeugen für die Branchen Bäcker, Fleischer und Lebensmittelhandel mit Vollsortiment

### Förderungshöhe:

Mindestinvestitionssumme: 10.000 Euro netto  
 Berechnungsgrundlage: 100 % der förderbaren Kosten  
 Förderungshöhe: bis zu 30 % der förderbaren Kosten (Betriebe mit Lehrling(en) bzw. bis zu 20 % (Betriebe ohne Lehrlinge) für einen Antrag in der Laufzeit dieser Richtlinie (1.9.2016 – 31.12.2017).

### Sachliche Voraussetzungen:

1. Mit dem Förderungsantrag ist eine detaillierte Projektbeschreibung inkl. Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan für die Realisierung des Projektes vorzulegen.
2. Gastronomiebetriebe müssen eine hohe Dienstleistungs- und Angebotsqualität aufweisen und zusätzlich an mindestens 4 Tagen in der Woche geöffnet sein und mittags und abends warme Speisen anbieten.
3. Gastronomiebetriebe sind nur dann förderbar, wenn sie mit eigenen zeitgemäßen Sanitäreinrichtungen ausgestattet sind.

## **Nicht förderbare Kosten**

1. Umsatzsteuer
2. Maßnahmen oder Teile davon, mit deren Durchführung vor Einbringung des Förderungsansuchens begonnen worden ist
3. Maßnahmen im Beherbergungsbereich
4. Ankauf von Grundstücken
5. Ersatzinvestitionen (z.B. Fenstertausch, Dachsanierung, Fassadenerneuerung, Heizungsumstellung, etc.) und Reparaturen  
Ersatzinvestitionen sind Investitionen, die ausschließlich dem Ersatz ausgeschiedener Vermögenswerte dienen, das heißt, keine wesentlichen zusätzlichen bzw. neuen Funktionalitäten aufweisen.
6. Ankauf von Fahrzeugen, Musik- und Spielautomaten
7. Unternehmerwohnungen und privat genutzte Räumlichkeiten
8. Betriebsmittel, Finanzierungskosten, Verzugszinsen, Betriebsabgänge, Abgaben und Gebühren sowie Aufwendungen, die nicht betrieblichen Investitionszwecken dienen
9. Sach- und Personalkosten sowie Miet- und Pachtzahlungen für den laufenden Betrieb
10. Kosten, für direkte Leistungen von Franchisegebern und vergleichbaren Systempartnern (z.B. Franchise-/Systemgebühr)
11. Kosten für Maßnahmen, für die bei anderen Bundes- bzw. Landesstellen Fördermöglichkeiten bestehen (wie z.B. Lüftungs- bzw. Kühlanlage mit Wärmerückgewinnung, thermische Gebäudesanierung, LED-Umstellung, Notstromaggregate, etc.)
12. Ablösekosten (vom Vorgänger / Eigentümer, etc.) außer beim Lebensmittelhandel mit Vollsortiment bei Betriebsübernahme
13. Rechnungen unter 100 Euro

## **Auskunft und Beratung:**

Heidi Atzgerstorfer      Tel. 0732/7720-15612      Gastronomie und Konditoreien  
Silvia Wiesmayr      Tel. 0732/7720-15134      Bäcker, Fleischer, Lebensmittelhandel mit Vollsortiment  
Fax: 0732/7720-211785, E-Mail: [wi.post@ooe.gv.at](mailto:wi.post@ooe.gv.at), <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

